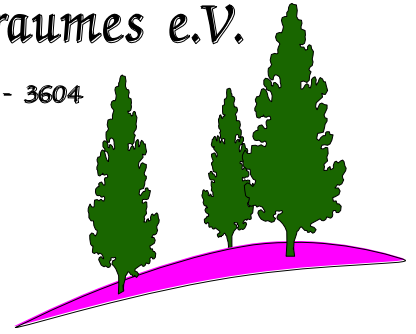


# Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes e.V.

Vorsitzender: W. Görlich, 21220 Seevetal, Ohlendorfer Str. 41, Tel.: 04185 - 3604



Ohlendorf, den 22.12.2006

## Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Dezernat 33  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

per Einschreiben/Rückschein

**Betreff:           Ergänzendes Planfeststellungsverfahren  
A7 im Bereich der AS Ramelsloh und Ohlendorf**

Antrag des Vereins zur Erhaltung gesunden Lebensraumes auf Zulassung als Träger Öffentlicher Belange als Vertretung betroffener Bürger im vorgenannten Verfahren

Antrag des Vereins zur Erhaltung gesunden Lebensraumes auf Verlängerung der Einwendungsfrist

Einwendungen des Vereins zur Erhaltung gesunden Lebensraumes

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1           Vorbemerkungen**

zunächst bedauert der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV als Interessensvertretung vieler,- von der vorgenannten Ergänzenen Planfeststellung-, betroffener Ohlendorfer Bürger und Bürgerinnen die von der Niedersächsischen Landesbehörde in eigener Verantwortung festgelegte Zeitwahl der Auslegung und die damit verbundene Vorgabe der fristgerechten Einwendungen nach §17(4) FStrG zur Weihnachtszeit und über die Jahreswende 2006/2007.

Sowohl die Zeitdauer der Auslegung als auch die zeitlich sehr eng befristete Dauer zur Einreichung rechtswirksamer Einwendungen widerspricht aus unserer Sicht den Zielsetzungen des vom Gesetzgeber geschaffenen Verfahrens, im Rahmen der Anhörungen und Einwendungen bei einer (ergänzenden) Planfeststellung eine möglichst faire und breite Beteiligung der betroffenen Bürger zu erzielen.

Mit dieser Vorgehensweise konterkarieren Sie als verantwortliche Behörde die Zielsetzungen des Gesetzgebers und führen das Verfahren im Ergebnis als solches schlicht ad absurdum.

**2           Antrag auf Zulassung im Anhörungsverfahren  
des Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV**

Der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV weist Sie als Landesbehörde darauf hin, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Y-Trasse in den Jahren 1998-2000 eine Zulassung des Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV als Träger Öffentlicher Belange und damit als Sprachrohr vieler betroffener Bürger und Bürgerinnen von der damaligen Bezirksregierung (BR) erteilt wurde; diese Aufgabenwahr-

nehmung der damaligen BR obliegt unseres Wissens nunmehr Ihnen als Niedersächsische Landebehörde.

**Daher beantragt der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV für das vorgenannte Verfahren als Interessensvertretung vieler Ohlendorfer Bürger und Bürgerinnen die Zulassung als Träger Öffentlicher Belange gemäß Ihrem Hinweisblatt Seite 3, Punkt III, Punkt 2 und macht - vorbehaltlich seiner Zulassung im Anhörungsverfahren die im folgenden genannten Einwendungen geltend.**

Wir bitten Sie das Ergebnis Ihrer Prüfung kurzfristig zu bescheiden und uns schriftlich mitzuteilen.

### **3 Antrag auf Fristverlängerung der Einwendungen**

Der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV beantragt die Verlängerung der Einwendungsfrist, weil

- Sie die Auslegungs- und Einwendungsfrist wider besseren Wissens über die Jahreswende in eine allgemein anerkannte Urlaubs- und Feiertagsphase legten und damit
- sowohl die Einsichtnahme für betroffene Bürger als auch
- eine zeitgerechte Erreichbarkeit vieler betroffener Bürger bewusst erschweren
- Weiterhin ist eine seriöse Prüfung und Bewertung der von Ihnen ausgelegten Unterlagen nur durch die Einschaltung zusätzlicher Fachgutachter zu gewährleisten, dessen Erreichbarkeit in dem Zeitraum der 51. und 52. Kalenderwoche nur eingeschränkt möglich. Selbst Ihr aufstellendes Büro Anhaus ist zwischen Weihnachten und Neujahr lediglich in einer Person erreichbar.

**Der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV beantragt eine 5-wöchige Verlängerung der Einwendungsfrist vom ehemals Montag, 15.01.2007 auf den Monat, 12.02.2007 und behält sich vor, eine mit 15.01.2007 ggf. zu erwartende Präkludierung gerichtlich klären zu lassen.**

### **4 Einwendungen des Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV zum vorgenannten Ergänzenden Planfeststellungsverfahren**

#### **4.1 Dokumentation Berechnungsverfahren**

Nach der ersten Einsichtnahme wird das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Werte aus unserer Sicht nicht ausreichend dokumentiert. Die Nachvollziehbarkeit der Werte ist somit nach einer ersten Sichtung nicht ermöglicht, weil keine Aussagen über die Art und Weise der Berechnung getroffen werden.

#### **4.2. Dokumentation der Eingangswerte des Berechnungsverfahrens**

Die in das Berechnungsverfahren einfließenden Eingangswerte sind nicht ausreichend dokumentiert und zum Teil falsch.

Es ist nicht nachvollziehbar, welche Parameter und welche Werte der Parameter für die Berechnungen angesetzt worden sind (z.B. Gefällestrecke A7, Mitwindlagen, Bodendämpfung)

So wird als Beispiel von einer zulässigen Geschwindigkeit auf der A7 von 120 km/h ausgegangen.

Dies ist schlicht falsch: es besteht in Richtung Süden keine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Darstellung der 52 db(A) und 57 dB(A)-Isophone ist nicht nachvollziehbar.

#### **4.3 Oberflächenmaterial der A7**

Der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV wendet ein, dass hinsichtlich des tatsächlichen Oberflächenmaterials der Autobahn-Verschleißschicht andere Materialien

zugrunde gelegt wurden, als tatsächlich ausgeführt wurde

#### **4.4 Ergänzung der berechneten Immissionswerte**

Generell ist der Ansatz, die Lärmimmission an Gebäuden ausschließlich durch eine theoretische Berechnung zu ermitteln in Frage zu stellen, weil hinsichtlich der Lage Ohlendorfs zur Metropole Hamburgs und mit dem damit verbundenen Verkehr auch auf der A7 die tatsächliche, messbare Lärmbelastung wesentlich liegt.

Nunmehr lediglich durch ein theoretisches Berechnungsverfahren festzustellen, wo der rechnerische Wert ausschließlich der A7 liegt, wird den tatsächlichen, vor Ort gemessenen und nicht errechneten Lärmbelastungen nicht mehr gerecht.

Viele Werte von betroffenen Bewohnern übersteigen den absoluten Grenzwert von 59 dB (A) tagsüber bereits jetzt, so dass die jetzige Berechnung in einen Gesamtkontext gestellt werden muss, der den Erfordernissen einer erfolgreichen Lärmvorsorge gerecht wird

Der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV beantragt zur Stützung und Verifizierung der durch die theoretische Berechnung getroffenen Annahmen eine erneute Lärmmessung an den Immissionsorten betroffener Bewohner.

#### **4.5 Aktuelles Datenmaterial**

Die im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung aufgestellten Werte suggerieren dem Leser und Bewerter, dass es sich um aktuelles Zahlenmaterial handelt. Dies ist falsch, weil die sogenannten aktuellen Werte mit ca. 6 - 7 Jahren den Status der Aktualität verloren haben.

#### **4.6 Prognosedaten**

Auch die aufgestellten Prognosewerte des Schalltechnischen Gutachten sind somit unter Beachtung des Punktes 4.3 zu hinterfragen und zu korrigieren.

#### **4.7 Beurteilungspegel**

Es ist festzustellen, dass der nächtliche Immissionsgrenzwert bei allen untersuchten Gebäuden erreicht bzw überschritten wird.

Weiterhin ist festzustellen, dass der tagsüber maßgebliche Immissionsgrenzwert bei fast allen untersuchten Gebäuden annähernd erreicht bzw um lediglich 1 dB(A) unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass

Wieso darf bei der Berechnung lediglich die A7 als Emittent herangezogen werden? Aus unserer Sicht sind vielmehr für die Immissionen an den Wohngebäuden auch die Lärmbeeinträchtigungen durch andere Emittenten zu berücksichtigen, um ein summarisches Gesamtbild der tatsächlichen Immission zu erhalten.

#### **4.7 Feststellung der Betroffenheit**

Die Feststellung der Betroffenheit bzw. die ausschließliche Berücksichtigung von Gebäuden, die bereits 1987 bestanden haben, ist aus Sicht des Vereins zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV zu hinterfragen und auf die annähernd komplette Wohnbebauung Ohlendorfs zu erweitern.

##### **Zur Begründung:**

Mit fehlerhaften Prognosedaten der in 1987 aufgestellten, schalltechnischen Untersuchung für das Jahr 2000 wurde dem - in wohnungsbautechnischer Sicht - prosperierenden Bereichs Ohlendorfs suggeriert, dass die zu erwartenden Lärmimmissionen vergleichsweise gering anwachsen würden.

Dies bedeutet, dass der Wohnungsbau in Ohlendorf aufgrund falscher Erhebungen erheblich von den falschen Prognosedaten profitierte.

Betrachtet man also die ab 1987 in Ohlendorf entstandenen Wohngebäude, so ist die hier überdurchschnittliche Zunahme an Wohnbebauung mit der fehlerhaften Prognose aus 1987 dahingehend zu verbinden, dass viele Neu-Ohlendorfer unter Kenntnis der tatsächlichen Verkehrsentwicklung von einer Bebauung in diesem Gebiet Abstand genommen hätten.

Der Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV wendet ein, dass die Einbeziehung der seit 1987 bis heute entstandenen Wohnbebauung in die Untersuchungen erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Werner Görlich (1.Vorsitzender)

.....  
Harald Richter